

/// Außer Diskussion

DIE PRINZIPIEN UNSERES RECHTSSTAATES

WINFRIED BAUSBACK /// 2015 kamen mehr als zwei Millionen Menschen nach Deutschland, von denen viele aus fremden Kulturkreisen mit teils fundamental anderen Vorstellungen von Staat und Gesellschaft stammen. Was bedeutet das für unser Staatsverständnis? Darf sich Zuwanderung auf unseren Rechtsstaat auswirken? Meine Antwort ist klar: Nein! Die Prinzipien unseres Rechtsstaats stehen nicht zur Debatte.

Das Fundament unseres Zusammenlebens ist unser Grundgesetz, unsere Verfassung. Demokratie, Freiheit, Gleichberechtigung, die Würde und freie Entfaltung jedes Einzelnen sind die Säulen unseres Staates, genauso wie die Freiheit

dürfen nicht zur Disposition stehen. Sie sind eine „conditio sine qua non“. Sie stehen unverrückbar fest.

Die Flüchtlingswelle hat Erschütterungen ausgelöst

Leider zeigen verschiedene Ereignisse und Phänomene der jüngeren Vergangenheit, besonders auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im Herbst 2015 und der vermehrten Zuwanderung nach Deutschland, dass uns hier die Selbstverständlichkeit, mit der diese Werte bisher Akzeptanz fanden, abhanden kommen kann. Schauen wir zunächst auf den massenhaften und unkontrollierten Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland, wie wir ihn im Herbst 2015 erlebt haben. Hier hatte der deutsche Rechtsstaat „einen schwachen Moment“ – oder besser „schwache Momente“. Die Bundesbehörden hatten nicht die Antworten parat, die nötig gewesen

Das Grundgesetz ist das **UNVERRÜCKBARE** Fundament unserer Gesellschaft.

und Unabhängigkeit der Presse, das freie Wort und das Recht auf eine eigene Meinung. Das sind die Grundlagen unserer Gesellschaft. Diese Werte sind in unserer Rechtsordnung verankert. Sie



Eine Vollverschleierung entspricht nicht dem Rollenbild der Frau in der westlichen Gesellschaftsordnung und sollte daher nicht geduldet werden.

wären oder die man von ihnen erwartet hätte. Das Problem war nicht, dass Deutschland seiner humanitären Verantwortung nicht gerecht werden konnte – das konnte es. Das Problem war, dass für eine Zeit der Eindruck entstand, der Rechtsstaat habe, vor allem an den Grenzen und bei der Bearbeitung von Asylanträgen, die Kontrolle über die Situation verloren. Es entstand auch der Eindruck, der Staat handle nicht mehr in jedem Fall nach geltendem Recht und Gesetz.

Viele solcher „schwachen Momente“ darf sich ein Rechtsstaat nicht leisten. Sie wirken wie ein Katalysator für schwelende Zweifel an seiner Autorität. Sie sind eine Einladung an seine Gegner,

sich aus der Deckung zu wagen und Brandsätze in die Fenster unseres großartigen demokratischen Hauses zu werfen und so unser Demokratiesystem zu gefährden, das auf Rechtsbewusstsein, Vertrauen und Akzeptanz fußt. Ein starker Rechtsstaat muss gewappnet sein. Er muss Extremismuswellen brechen, die sich in solchen Situationen von links und rechts gegenseitig aufschaukeln. Er muss religiösen Extremismen wie einem politischen Islam, die nach Einbruchstellen in unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung suchen, die Stirn bieten. Und er muss den gesellschaftlichen Frieden verteidigen, wenn beispielsweise im Internet gehetzt, verleumdet und beleidigt wird oder bewusst Falschinformati-

onen gestreut werden – gerade auch zum Thema Flüchtlinge und Zuwanderung. All das muss ein starker Rechtsstaat leisten können und leisten. Und wir, die Bürger dieses Landes und der Staat mit seinen Organen, müssen unsere Werte, unsere Demokratie aktiv verteidigen. Es reicht an dieser Stelle nicht, nur still auf unsere gewachsene Rechtsordnung zu vertrauen. Eine starke freiheitliche Demokratie, ein starker Rechtsstaat muss an dieser Stelle wachsam und auch wehrhaft sein. All dies sind keine theoretischen Fragen. Viele der beschriebenen Probleme sind nämlich bereits bittere Realität.

Bürger und Staat müssen auf ihren Rechtsstaat **AKTIV Acht geben.**

Recht muss Wertentscheidungen treffen

Was bedeutet das konkret für unseren Rechtsstaat? Welche Antworten muss ein wehrhafter Rechtsstaat geben? Reicht es aus, geltendes Recht nur geräuschlos um- und durchzusetzen? Oder brauchen wir Korrekturen und Ergänzungen unserer Gesetze? Die Prämisse ist: Das Recht muss gerade in schwierigen Zeiten Leuchtturm und Richtschnur allen Handelns sein. Es muss klare Grenzen ziehen. Es muss ordnen. Es muss Wertentscheidungen treffen. Das Recht muss seine Leitfunktion wahrnehmen. Und die Politik darf sich nicht wegducken; sie muss sich trauen, die notwendigen Debatten zu führen.

Unser Recht hat **LEITFUNKTION.**

Ich möchte an dieser Stelle besonders drei Bereiche in den Blick nehmen, wo eine solche Wertentscheidung sichtbar werden muss: bei der Diskussion um ein sog. Burka-Verbot, bei der Frage, ob es einen Strafrabatt wegen kultureller Prägung des Täters geben darf, und im Zusammenhang mit sog. Kinder-ehen.

Keine Anerkennung von Kinderehen

Bei der Frage, ob im Ausland geschlossene Kinderehen hier in Deutschland gültig sein können, zeichnet sich nach langer politischer Diskussion ein gangbarer Weg ab – auch dank intensiver bayerischer Intervention in Berlin. Ehen, die mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren geschlossen worden sind, sollen bei uns null und nichtig sein. Wird die Ehe zwischen 16 und 18 Jahren geschlossen, wird im Einzelfall geprüft, ob die Ehe gültig sein kann. Für mich war an dieser Stelle immer eines wichtig: Es geht hier zuallererst um das Wohl und den Schutz der betroffenen Mädchen und jungen Frauen. Es geht aber auch um das klare und unmissverständliche Signal, dass unsere Werte nicht zur Disposition stehen. Denn solche Ehen manifestieren ein Frauen- und Familienbild, das unseren Grundprinzipien des Schutzes des Kindeswohls, der Freiheit und der Gleichberechtigung diametral entgegenläuft. Hier muss der Schutzauftrag des Staates klar Vorrang vor religiösen oder kulturellen Überzeugungen

haben, die viele Zuwanderer aus ihrem Heimatland, aus ihrem Kulturkreis mitbringen.

Burka und Co. als Zeichen der Unterdrückung und Bevormundung

Manche bezweifeln, dass wir angesichts der Zahl der Burka- oder Niqab-Trägerinnen in Deutschland eine größere Debatte darüber führen müssen, ob eine solche Gesichtsverhüllung verboten werden muss und vor allem, wo sie auf keinen Fall tragbar erscheint. Aber: Es geht hier um mehr als nur eine Regelung, wo und wann eine Gesichtsverschleierung im öffentlichen Leben erlaubt oder nicht erlaubt sein sollte. Es geht um die Entscheidung, welche Grundwerte wir in unserem Land nach außen tragen wollen: die der Freiheit und Gleichberechtigung oder die der Unterdrückung und Bevormundung. Daher sage ich: Diese Debatte ist notwendig. Wir sollten dabei kritisch hinterfragen, ob bei einer Vollverschleierung das Grundrecht der Religionsfreiheit in Anspruch genommen werden kann. Ich meine, wir brauchen hier aktuell auch eine Debatte über die Reichweite des Schutzbereiches der Religionsfreiheit. Die Vollverschleierung rührt aus vorislamischer Zeit her, und der Koran erwähnt sie nicht ausdrücklich. Sie ist vielmehr Ausdruck eines fundamentalistischen, frauenverachtenden und nicht integrationsbereiten politischen Islams. Aber selbst wenn die Vollverschleierung unter die Religionsfreiheit fiel, sollte man hinterfragen, ob bei dem vom Bundesverfassungsgericht postulierten, möglichst schonenden Ausgleich der Religionsfreiheit mit widerstreitenden anderen Verfassungsgütern hier nicht Letzteren ein höheres Gewicht beizumessen ist, insbesondere

den Grundwerten unserer, auf offene Kommunikation angelegten, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und den widerstreitenden Grundrechten der Menschen, die hier leben. Unabhängig von dieser generellen Frage steht für mich als Bayerischer Justizminister in jedem Fall fest: Vor Gericht kann und darf es keine Verschleierung der Verfahrensbeteiligten geben. Denn Burka und Niqab können vor Gericht die Wahrheit verschleiern und die Durchsetzung materieller Gerechtigkeit erschweren – und das können wir in einem Rechtsstaat nicht dulden.

Kein Strafrabatt wegen kultureller Prägung

Eine ähnlich wegweisende Entscheidung stellt sich bei der Frage, ob Straftäter einen Strafrabatt wegen ihrer kulturellen Prägung erhalten sollen. Ja oder nein? Was wir hier brauchen, ist eine klare und eindeutige Wertentscheidung des Gesetzgebers. Taktgeber müssen dabei unsere Wertvorstellungen sein. So

Kulturelle Prägung darf sich NICHT auf Urteil und Strafmaß auswirken.

genannte Ehrenmorde, Zwangsheirat, Genitalverstümmelungen und sexuelle Übergriffe – das sind und bleiben schwere Straftaten, egal ob sie von Tätern begangen werden, deren Rechtsempfinden und Wertvorstellungen anders geprägt sind als die unseren. Diese Täter dürfen nicht unter Verweis auf

ihre Kultur und Herkunft privilegiert werden können. Sie dürfen nicht per se von ihren möglicherweise anderen Wertvorstellungen profitieren, wenn es um die Bemessung einer gerechten Strafe geht. Wertvorstellungen, die etwa einen Mord als Wiederherstellung der Ehre deuten, können und dürfen bei uns keinen Wert haben. Hier müssen wir unseren Richtern klare gesetzliche Vorgaben an die Hand geben, dass kulturelle oder religiöse Beweggründe des Täters für sich gesehen keine Strafmilderung rechtfertigen. ///



**/// PROF. DR. WINFRIED
BAUSBACK, MDL**

ist Bayerischer Justizminister, München.